

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

22.1.1873 (No. 18)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 18.

Preiszeit täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 R. 18 Kr. durch die Post bezogen
1 R. 52 Kr. vierteljährlich.

Mittwoch, 22. Januar

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873

Für die Monate Februar und März laden wir zu zahlreichem Abonnement ergebenst ein. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen entgegen; für hier und Umgegend das Bureau unseres Blattes.

Das mit Neujahr vergrößerte Abonnement auf unser Blatt beweist uns, daß der Eifer der Katholiken an den sie so schwer treffenden Vorgängen unserer Tage im Steigen begriffen ist und daß wir andererseits in der von uns eingeschlagenen journalistischen Richtung, wofür uns die lebhaftesten Zeichen der Anerkennung und Aufmunterung von urtheilfähiger Seite zu Theil geworden sind, uns des Beifalls unserer Gesinnungsgenossen versichert halten dürfen. Die großen Kämpfe, deren Entscheidung in Deutschland mit jedem Tage näher gerückt wird, können die Katholiken nicht theilnahmlos finden, und so glauben wir mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß der Kreis unserer Leser sich für die nächsten Monate noch bedeutend erweitern wird. Die Redaktion des Bad. Beobachters.

Preussisches Abgeordnetenhause.

Sitzung vom 16. Januar.

(Schluß.)

Abg. v. Bennigsen erwidert zunächst dem Vorredner auf den von demselben erhobenen Vorwurf, daß man an die Verfassung dieser Gesetze mit einer gewissen Ueberbürdung gegangen sei, hieron könne um so weniger die Rede sein, als bekannt sei, daß gerade der Abg. Reichensperger auf diesem Gebiete so vorbereitet sei, daß es einer besondern Vorbereitung für ihn gar nicht bedürfe. Der Vorredner habe sich auf Köhne berufen, der gesagt habe, daß Specialgesetze, welche die Verfassung berühren, nicht beraten werden dürfen, bevor nicht die Verfassungsänderung vorgenommen ist. So sehr er nun auch die Autorität Köhne's anerkenne, so stehe ihm doch die Autorität dieses Hauses v. d. Reichstages höher, die in ähnlichen Fällen ein solches Verfahren nicht beobachtet hätten. Was die Frage betreffe, ob dieses Gesetz in der einen oder der andern Bestimmung das Specialrecht der Verfassung abändere, so erkenne er an, daß durch einzelne der vorgelegten Bestimmungen Verfassungsänderungen herbeigeführt werden könnten. Dies könne ihn jedoch nicht bestimmen, sich gegen die Vorlage zu erklären. Ja, er wüßte diese Aenderung, weil er erlebt habe, zu welchen Mißverständnissen diese Verfassungs-Paragraphe geführt hätten. Er erkenne namentlich an, daß der Artikel 18, welcher vom Vorschlagsrecht und Wahlrecht handelt, durch die Bestimmungen dieses Gesetzes modificirt werde, was indeß keineswegs zu bedauern sei. Ebenso sei es wünschenswerth, daß das Verhältnis klar gestellt werde, welches Aufsichts- und Schutzrecht der Staatsgewalt gegenüber den religiösen Genossenschaften noch geblieben sei. Es müsse ausgesprochen werden, daß die Religionsgesellschaften den Staatsgesetzen unterworfen bleiben, wie denn dem Staat die früheren Rechte wieder zurückgegeben werden müßten, welche er nicht entbehren könne, wolle er nicht seine Angehörigen schutzlos der kirchlichen Gewalt überlassen. Was will nun das Gesetz? Es verlangt, daß der anzustellende Geistliche das deutsche Indigenat besitze, daß er sich der wissenschaftlichen Staatsprüfung unterwerfe, daß der Staatsregierung gegen die Anstellung der Geistlichen ein Einspruchsrecht zustehen solle u. s. Wo könne dabei von einer Ungehörlichkeit die Rede sein, wo eine Gefahr für die Kirche? In Bayern, Württemberg und Baden seien dem Staat der Kirche gegenüber viel weitergehende Berechtigungen zuerkannt. Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo man das nachholen müsse, was früher verkannt worden.

Allerdings müsse bei Verfassungsänderungen mit großer Vorsicht vorgegangen werden, und seine Partei werde auch daraus Veranlassung nehmen, den Antrag zu stellen, daß diese Vorlagen an eine besondere Commission verwiesen würden, um sorgfältig geprüft zu werden. Auch müsse er anerkennen, daß nicht ohne dringendes Bedürfnis Verfassungsänderungen vorgenommen werden dürfen. Aber jeder Unbefangene werde eben anerkennen müssen, daß ein Bedürfnis zu den vorgelegten Änderungen wirklich vorhanden sei. Diese Änderungen werden auf die Entwicklung der katholischen Kirche keineswegs nachtheilig wirken; denn das Gesetz enthalte nichts, was die kath. Kirche hindere, das reiche innere Leben derselben, das ihr zugewiesen sei, zu entwickeln. Die ecclesiamilitans, welche Staaten gestützt und Revolutionen gesät hat (lebhaft Zustimmung links, wiederholter Widerspruch rechts), . . . W. H., ich erinnere Sie an Belgien und Spanien! — Sie will Klage erheben, daß sie unter unserer deutschen humanen Gesetzgebung bedrückt sei? Nicht durch die Maßregel der Regierung werde das Ansehen der Geistlichen herabgesetzt, sondern dadurch, daß der Geistliche seine Stellung verlasse und mit Revolutionären und Demagogen conspirire, um das Ansehen der Regierung zu untergraben. Von dem Augenbilde, da das deutsche Staatsleben sich zur Einheit entwickelte und sich zu einem ganzen Staat ausbildete, begann die clericale Partei sich zu einer politisch kirchlichen Partei umzubilden und zu ihrer Kräftigung alle ungenutzten, der staatlichen Einheit

feindlichen Elemente zu sich heranzuziehen. Vor diese Entwicklung sei die Gesetzgebung jetzt gestellt, und er wisse sehr wohl, daß es nicht so leicht sei und nicht in so kurzer Zeit gelingen werde, diese Aufgabe zu lösen, namentlich gegenüber einem Gegner, der von Jugend auf dem Familienleben, und damit dem nationalen deutschen Geist entrissen sei, um nur für die Zwecke einer fanatischen kirchlichen Partei herangebildet zu werden. Aber er glaube wenigstens, daß es gelingen werde, dieser systematischen nationalen Verbildung entgegen zu arbeiten, sie zu beseitigen. Jede Nation wäre in solchen Kämpfen der Gegensätze zu Grunde gegangen, nur die deutsche Nation sei in ihrer Natur so großartig angelegt, daß sie ihn bisher überdauern konnte und auch ferner überdauern werde. Sie besitze in ihrer nationalen Zusammengehörigkeit eine solche geistige Kraft und Ausdauer, daß man mit der Hoffnung auf einen siegreichen Ausgang diesen Kampf getrost unternehmen könne.

Abg. D u n d e r gegen die Vorlage. Als die erste Kunde von der Annahme dieser Vorlage im Ministerium in die Öffentlichkeit drang, legte ich mir sogleich die Frage vor, ob ich auch für diesen Gesetzentwurf würde einstehen können. Heute verneine ich dieselbe. Nicht weil ich wie der Abgeordnete Reichensperger in ihm eine besondere Feindseligkeit gegen das positive Christenthum, den Versuch einer Revolutionirung der Kirche bemerkte, sondern weil mir die Vorlage auf der einen Seite nicht radical genug ist, während sie auf der andern Seite zu weitgehend und einschneidend erscheint. Nach den großen Ereignissen der letzten Jahre ist in gewisser Beziehung eine reactionäre Strömung eingetreten. Schon im Reichstage wurde in absprechender Weise über die Grundrechte geurtheilt. Was ich damals befürchtete, ist jetzt in gewisser Grade eingetroffen. Es gilt bereits als unpolitisch, an unserer Verfassung festzuhalten. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich verkenne die Schwierigkeiten, heute Stellung zu nehmen, durchaus nicht. Dieselben sind um so größer für mich, als ich eingestehle, daß die Regierung im besten Glauben handelt. Es werden uns wieder ein Mal gewisse Schreckbilder vorgeführt. Die Rolle, welche nach den Freiheitskriegen die Demagogen, welche nach 1848 die Revolutionäre spielten, wird jetzt den Ultramontanen, den Schwarzen zugetheilt, um uns zuzumuthen, von den Grundrechten der Verfassung abzuweichen. Von der gegnerischen Seite wird uns das rothe Gespenst vorgeführt, um uns von dem Bestreben der Entchristlichung des Staates abzuhalten. Ich meinerseits denke nicht so klein von der Religion, um sie als Behändigungsmittel der rohen Massen aufzufassen. Glücklichlicher Weise besitzt auch der Staat genug ethische und Cultur-Momente, um seine Mission ohne die Stütze der Kirche zu erfüllen. Der Abg. Reichensperger hat letztere mit einer wehrlosen Frau verglichen, für welche der Staat sich nunmehr als undankbarer Sohn erweise. Es ist aber das Schicksal aller Mütter, ihre Söhne heranwachsen und sich emancipiren zu sehen. Schon v. Bennigsen hat zur Evidenz nachgewiesen, daß es unzulässig ist, durch ein Specialgesetz zu ändern. Ich gehe daher auf diesen Punkt nicht weiter ein. Es wird die Aufgabe des Hauses sein, eine Formulirung zu finden, welche der vorgelegten Verfassungsänderung Ausdruck gibt.

Indem ich mich zur Sache selbst wende, frage ich mich: gab es kein anderes Mittel, aus dem gegenwärtigen Conflict herauszukommen, als Abänderung der Verfassung? Das ist mir nicht nachgewiesen. Wenn man in zwanzigjähriger Regierung verfaunt hat, die Grenzen zwischen Staat und Kirche festzustellen, dann beweist das noch nichts gegen die Verfassung. Man hat auch die herrschenden Uebelstände vielfach übertrieben. Worum handelt es sich denn? Um die Bildung der Centrums-partei, um ihren stetigen Zuwachs und Einfluß, um die Behauptung, man müsse den geistlichen Gesetzen mehr als den weltlichen gehorchen. Durch dieses kleine Häuflein von Männern (auf das Centrum deutend) soll das Reich gestürzt werden? Ich habe keinen Anhalt zu diese Annahme. (Zustimmung und Beifall im Centrum.) Hr. v. Bennigsen hat die Ursprungsgeichte unserer Verfassungsbestimmungen so darzustellen gesucht, als seien die damaligen Mitglieder des Landtages durch einige sehr schlaue Männer zu ihrer Annahme verleitet worden. Obwohl ich damals noch nicht Volksvertreter war, kann ich doch im Gegensaß dazu versichern, daß diese Artikel mit sehr bewußter Absicht formulirt wurden. (Zustimmung im Centrum.) Unbedingte kann ich bei dieser Vorlage nur für das Eintreten, was in ihrem § 14 über die Erziehung der Jugend bestimmt ist, indem ich dem Staate das ausschließliche Recht zuerkenne, zu verhindern, daß Kinder einseitig zu einem bestimmten Beruf erzogen werden. (Auf im Centrum: Cadettenhäuser!) Sie greifen mir vor. Ich wollte eben sagen, daß ich mich bei Verathung des Reichsbudgets dieser Bestimmung erinnern werde, und daß ich mir entsprechende Anträge hinsichtlich der Cadettenhäuser vorbehalte. Der Staat glaubt ferner, von dem Geistlichen einen bestimmten Bildungsgrad fordern zu dürfen. Wenn nun ein ungebildeter Mensch mehr nach dem Geschmade einer bestimmten Religions-Gesellschaft ist, als ein wissenschaftlich gebildeter Geistlicher, so ist das ihre Sache. Ich glaube, daß der Staat nichts dawider haben darf. (Sehr gut! im Centrum.)

Am meisten frappiren mich die Bestimmungen über die Anstellung, Besetzung und Beförderung der Geistlichen. Hierzu soll der Oberpräsident ein Widerspruchsrecht, und der Minister die Entscheidung haben. Man will dem Staate das Recht sichern, Personen fern zu halten, die nach der bürgerlichen oder politischen Seite Anstoß erregen. Ich glaube, wir haben mit der Bestätigung der Bürgermeister und Stadträte zu trübe Erfahrungen gemacht, um die Machtbefugniß des Staates auf diesem Gebiete zu erweitern. (Zustimmung.) Wenn

ich auch das Vertrauen zu dem gegenwärtigen Minister habe, daß er das Bestätigungsrecht nicht mißbrauchen wird, aber wer garantirt mir, wie lange er am Ruder bleiben wird? Was heißt ferner, Anstoß geben nach der bürgerlichen oder politischen Seite hin!? Geht das zum Centrum gehören, oder ein Mitglied des Centrums gewählt haben? (Sehr gut! im Centrum.) Ich könnte noch mehr bedenkliche Einzelheiten hervorheben, beschränke mich indessen auf einen Punkt: die Vorlage führt nicht zu der im Programm der Fortschrittspartei von 1861 verlangten Trennung von Staat und Kirche, sie entfernt uns vielmehr von diesem Ziele. Warum wird uns das Gesetz über die bürgerliche Eheschließung nicht vorgelegt? Ich zweifle, daß es noch in dieser Session, daß es überhaupt eingebracht werden wird. (Zustimmung.) Die Minister glauben, wenn wir ihnen die Gesetze geben, der Trennung zwischen Staat und Kirche nicht mehr zu bedürfen. Doch halte ich bei unsern gemischten Confessions-Verhältnissen diese für durchaus notwendig. Hier sollte zuerst das Wort eines bekannten italienischen Staatsmannes von der freien Kirche im freien Staate verwirklicht werden, ich sage im Staate, und spreche nicht wie der Abg. Reichensperger von einer Kirche neben dem Staate. Ich wünsche für unsere Kirche mit dem Abgeordneten für Weppen amerikanische Verhältnisse; die Kirche soll von allen ihren Privilegien entledigt werden, aber dafür volle Selbstständigkeit erhalten. Wer endlich ein warmes Herz für die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche hat, darf aus denselben Gründen diesem Gesetze nicht zustimmen. Auch evangelische Geistliche können nach der bürgerlichen und politischen Seite hin Anstoß erregen. Ich fürchte bei alledem, daß das Gesetz seinen Zweck nicht erreichen wird; es wird uns keine nationalgesunte kath. Geistlichkeit schaffen. Es wird im Gegentheil dazu beitragen, das Gefühl der Solidarität der kath. Interessen der ecclesia pressa in allen kath. Kreisen zu stärken. (Sehr wahr! im Centrum.) Daher liegt die Vorlage weder im Interesse des Volkes, noch in dem der Regierung. (Beifall im Centrum.)

Abg. Graf v. Limburg-Styrum. Noch bis vor kurzer Zeit konnte die conservative Partei mit ihren kath. Mitbürgern zusammengehen. Seitdem aber die Autorität der clericalen Richtung der des Staates entgegengestellt worden, müssen wir rüchhaltlos für die Regierung eintreten, ohne dabei eine Maßregel zuzulassen, welche über das Ziel hinauschießen würde. Die deutsche Auffassung des Katholicismus unterscheidet sich bisher wesentlich von der römischen; sie ermöglichte Priester, welche gelehrt und wahrhaft fromm zugleich, hohe Kirchenfürsten, welche gleichzeitig warne Patrioten waren. Anders katholisch war man in Rom, dort waren politische Gesichtspunkte überwiegend; die ganze Organisation der Kirche wurde nur zu politischen Zwecken ausgenutzt. (Gelächter im Centrum. Ruf: Der muß es wissen!) Die Lehren Roms waren stets staatsgefährlich. (Gelächter im Centrum.) Beweis die Bulle unam sanctam, Beweis das Zeugniß Papst Paul's IV., der erklärte, es sei den Unterthanen gestattet, einen kaiserlichen Fürsten zu tödten. [!] Mitunter ruhe diese Tendenz bei ungünstigen Zeitverhältnissen, aber zur gelegenen Zeit wurde das alte Princip immer wieder hervorgeholt. (Sehr wahr!) So war bis in die dreißiger Jahre die Frage der gemischten Ehen nicht auf's Tapet gekommen, da auf einmal erschien der klassische Brief Gregors XVI. an den Bischof von Breslau, und der Streit entbrannte in hellen Flammen. Wenn seit der preuß. Verfassung uns bisher die Garantien gegen Eingriffe der kath. Kirche fehlte, so lag dies an dem Vertrauen, welches man staatlischerseits zu den Bischöfen hatte. Dieselben haben sich des geschenkten Vertrauens nicht würdig gezeigt. Als die Regierungen anfangen, sich zu beunruhigen über die Beschlüsse, welche für das Vaticanum vorbereitet wurden, da sagten unsere Bischöfe: Verlaßt euch auf uns, es wird nichts Staatsgefährliches zu Stande kommen. Sie kamen nach Rom, sie widersprachen zum Theil auf's heftigste und luden sich sogar ein gewisses Martyrium auf, als das Dogma mit aller Rücksichtslosigkeit proklamirt wurde. Und doch haben sie sich schließlich nicht widerlegt, sondern sich gefügt. Ich schließe daraus, daß die Bischöfe nur dem Strate gegenüber charaktervoll, Rom gegenüber aber charakterlos sind. (Widerspruch und lebhafter Beifall.) Ich habe noch ein wesentliches politisches Moment. Gegenwärtig ist die einzig politisch organisirte Partei in Frankreich die des kath. Clerus. Jede Regierung, die dort am Ruder bleiben will, wird um ihre Gunst buhlen, und sie wird dieselbe nicht ohne das Zugeständniß einer Intervention in Rom erhalten. Auch politische Momente existiren für Frankreich genug, um dort den Wunsch, den alten Einfluß in Italien wieder herzustellen, rege zu halten. Das Deutsche Reich darf eine solche Vergewaltigung Italiens nicht dulden, es muß sich mit der Eventualität vertraut machen, einstweilen Lande zu Hilfe zu kommen, es muß sich vorbereiten auf den Revanchekrieg. Unsere Actionsfähigkeit darf dann nicht lahm gelegt werden durch eine innere Bewegung, welcher dieses Gesetz durch eine nationale Erziehung der kath. Geistlichkeit vorbeugen will. Unterstützen wir deshalb unsere Regierung, in der Hoffnung, daß sie mit Entschiedenheit und Mäßigung vorgehen, in der Erwartung, daß sie nicht plötzlich von dem eingeschlagenen Wege abweichen wird. (Beifall.)

Abg. Brühl. Die Bestimmungen dieser Gesetze treffen nicht allein die katholische, sondern auf's empfindlichste auch die evangelische Kirche. Es verhält sich damit wie mit dem Kanzel-Strafgesetze. Dieses ist in meiner Heimath Hannover noch nie gegen katholische, wohl aber vielfach gegen evangelische Geistliche in der rücksichtslosesten Weise angewendet und ausgeübt worden. Ein evangelischer Geistlicher wurde in einem Falle von dem Richter gefragt, ob er auf der Kanzel gesagt habe: Unser Herr Christus ist doch klüger als alle unsere Könige, Kaiser und Minister, und wenn sie noch so

Klug wären. Er verneinte diese Frage, und wurde daraufhin freigesprochen; ob er verurtheilt worden wäre, wenn er ja gesagt, das lasse ich dahingestellt; aber ich frage das Haus: ist es nicht eine traurige Thatsache, daß ein Geistlicher sich vor Gericht über solche Dinge zu verantworten hat? Wenn es auf diesem Wege weitergeht, — und die vorliegenden Gesetze gehen diesen Weg, wie weit sind wir dann noch entfernt von dem Beispiel, das uns neulich hier warnend vorgehalten wurde, von dem vergötterten Pferde des alten römischen Kaisers? (Sehr wahr! im Centrum.) Die verfassungsmäßig garantierten Freiheiten und Rechte der Kirche werden durch die vorliegenden Bestimmungen nicht nur modifiziert, sondern geradezu beseitigt und zu nichts gemacht. Insbesondere gibt das Aufsichts- und Einspruchsrecht der Regierung eine schrankenlose Macht in die Hand; sie kann dadurch jede beliebige Befugung der geistlichen Behörden einfach beseitigen. Der Staat hat schon volle Omnipotenz in allen Militärangelegenheiten, in allen Schulanangelegenheiten von der Volksschule bis zu den Universitäten hinauf, nun wollen Sie ihm noch die gesammte geistliche Gewalt in die Hände geben. Der christliche Geistliche soll und kann nicht bloß in der nationalen Erziehung, sondern vor Allem in der Wahrheit des Christenthums den Grund seiner Ausbildung finden; denn diese Wahrheit zu verfechten, ist er berufen. (Sehr wahr! im Centrum.) Die vorliegenden Gesetze sind dictirt von dem vollendetsten Mißtrauen gegen die Kirche; aber möge die Regierung und das Haus die Worte eines französischen protestantischen Staatsmannes beherzigen: „Man bezweigt kein Mißtrauen, ohne es zu wecken, und das beste Mittel, auf gutem Fuße mit der Kirche zu stehen, ist, ihr Wesen zu respectiren und offenen und weiten Spielraum in ihren eigenen Angelegenheiten zu gewähren.“ (Beifall im Centrum.)

Nach 4 Uhr vertagt das Haus die Debatte.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Jan. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entscheidung vom 16. Januar d. J. gnädigst geruht, den Kreisgerichtsrath Philipp Huffsowmidt in Mannheim zum Oberhofgerichtsrath zu ernennen.

Karlsruhe, 20. Jan. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 2 vom 18. d. enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: a. den Kreisaußschuß des Kreises Mosbach betreffend; an Stelle des zurückgetretenen Vorstandes Steiner, Dr. Joachim zum Vorstand vom Kreisaußschusse ernannt; b. die Staatsprüfung im Forstfache für das Jahr 1872 betreffend. Unter die Zahl der Forstpraktikanten sind aufgenommen worden: R. Wittmann aus Buchen, V. Heinemann aus Baden, A. Klehe aus Gaggenau, G. Keller aus Gernsbach, Fr. Mangler aus Spielberg, H. Lauterwald aus Karlsruhe; c. die Ausgleichung der Kriegslasten betreffend. Die Commission zur Prüfung der Anforderungen für besondere Leistungen und Leistungen wird aufgelöst; die sich noch ergebenden Geschäfte sind durch die in Karlsruhe wohnenden Mitglieder Ministerialrath A. Eisenlohr, Regierungsrath Schmidt und Oberamtmann Beyer zu erledigen. 2) Des Handelsministeriums: die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. 3) Des Finanzministeriums: die vierte vorjährige Gewinnziehung des Lotterieleihens der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend.

II. Dienstveränderung. Die Stelle eines Bezirksarztes in Eberbach.

* **Karlsruhe, 19. Jan.** Die Polemik, die sich an den Enthüllungen Gramonts unter den Diplomaten entsponnen, hat ihr Ende noch nicht erreicht. Der Raum unseres Blattes reicht nicht aus, um alle diese Schriftstücke, die jetzt noch folgen werden und gefolgt sind, sämmtlich mitzutheilen. Es genügt zu bemerken, daß Gramonts Antwort an Bismarck hauptsächlich die österreichischen Diplomaten Metternich und Bismarck zu compromittiren sucht, die in Paris dem französischen Cabinet die Hilfe Oesterreichs in sichere Aussicht gestellt, wenn sie auch beigefügt hätten, daß letzteres nicht vor Anfang September werde in's Feld rücken können. Gerade in dieser präcis angegebenen Terminfrist liege aber deutlich, daß Oesterreich in die Action einzutreten gesonnen gewesen sei. Ja noch mehr: Bismarck habe mit Gramont einen Vertrag festgestellt, in welchem bestimmt erklärt sei, daß die „bewaffnete Neutralität der contrahirenden Mächte dazu bestimmt sei, in wirkliche Cooperation mit Frankreich gegen Preußen umgestaltet zu werden.“ Man ist gespannt auf die Antwort der beiden österreichischen Diplomaten.

* **Karlsruhe, 19. Jan.** Die katholische Presse hat einen schweren Stand bei den Kämpfen, welche nunmehr in Preußen und im Reich gegen die katholische Kirche ausgebrochen sind. Das Damoclesschwert schwebt jeden Augenblick über ihr, und diejenigen, welche das neueste Vorgehen des omnipotenten Staates zu bekämpfen haben, sind zu einem wahren politischen Cirtanz verurtheilt, wenn sie nicht die schwersten Verfolgungen über sich hereinbrechen lassen wollen. Es gehört viel Mäßigung

und Selbstbeherrschung dazu, alle die beispiellosen Verhöhnungen, Insanien und Demüthigungen zu ertragen, die tagtäglich von den verwilderten Organen ihrer Gegner über die Sache gehäuft werden, die unsere Presse zu vertreten hat, ohne daß diese sich verleiten läßt, die Grenze zu überschreiten, die ihr nicht bloß das Gesetz, sondern auch der publicistische Anstand vorschreibt. Um so mehr muß es das Bestreben unserer Presse sein und bleiben, mit gemessenem Ernste der gefährlichen Lage der Dinge in's Auge zu schauen und allen ruhig denkenden Leuten das Beständniß abzunöthigen, daß die Scandalpresse lediglich in den Reihen unserer Feinde zu finden ist. Bleibt auch noch für lange Sonne und Wind ungleich vertheilt für die Kämpfenden, in der Art, daß unsere Gegner sich auch das Rücksichtsloseste gegen Alles, was uns werth ist, erlauben dürfen, während wir nicht einmal es wagen können, mit völliger Unumwundenheit zu sagen, was wir über die Maßregeln von Ministern und Diplomaten im jetzigen Kampfe auf dem Herzen haben, so wird doch sicherlich auch der Tag kommen, wo das was als reitende Thaten sich bereit macht, als verfehlte Experimente, die lediglich den Staat selbst schädigen werden, anerkannt werden muß. Möchte es dann nicht zu spät zur Umkehr sein, wenn erst andere Elemente, die man jetzt noch nicht in die Berechnung hereinziehen für nöthig erachtet, die Früchte dieser Thaten allein für sich einrenten und auf den Trümmern der jetzt sich ohne Noth bekämpfenden Gewalten ihre Organe feiern! Davon scheint man jetzt noch freudig fern zu sein, aber man täusche sich nicht: die Generation, die dormalen heranwächst, wird nicht für die Dönararchie erzogen; wie ihre Genußsucht täglich größere Dimensionen annimmt, so wird ihr Hang nach politischer Ungebundenheit zunehmen und die man jetzt als wühlende Maulwürfe verfolgt, werden die einzigen Stützen der Ordnung sein, wie sie es in stürmischer Zeit schon einmal und in vorderster Reihe in unserem engeren Vaterlande Baden waren.

* **Karlsruhe, 19. Jan.** Gleichzeitig mit einem Correspondenten unseres Blattes „von der Dose“ beschwert sich der „Trompeter von Säckingen“ darüber, daß einzelne katholische Stiftungscommissionen, deren Vorsitzender der jeweilige Pfarrer ist, ihre Gelder im „Albboten“ (einem unserer giftigsten und maßlosesten Feinde) investieren lassen und ihm so seine Angriffe noch bezahlen helfen. Der „Trompeter“ verspricht nächstens ein Verzeichniß solcher Bekanntmachungen aus neuerer Zeit seinen Lesern vorzuführen. Auch wir halten mit dem „Trompeter“ ein solches Verfahren von Stiftungscommissionen in den Tagen unserer äußersten Bedrängniß von oben und unten für geradezu unverantwortlich.

* **Karlsruhe, 19. Jan.** Die Textfälschungen und gefälschten Uebersetzungen der Katholikenfeinde sind landläufig geworden, — es kommt ihnen auf eine Handvoll Bedrohungen gar nicht dabei an. Ein neues Beispiel lieferte in dieser Beziehung der conservative Abg. Engelden, das „von preussischem Bewußtsein getragene Herz“, um sein eigenes Dictum zu gebrauchen. Derselbe übersehte nämlich aus einem Artikel der „Voce della Verità“ den Ausdruck „cagnotti“, welchen dieses Blatt auf die nationalliberale Mehrheit der preussischen Kammer anwendete, mit „Bluthunde“, oder richtiger gesagt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ that dies so und Herr Engelden war ihr Nachtreter, indem er in verba magistri schwor, ohne den Text selbst weiter zu prüfen. Nun muß sich dieser Engelden von der „Germania“ nachweisen lassen, daß „cagnotti“ seiner Lebtag nie „Bluthunde“ geheißen hat, sondern so viel wie „Günstling“ oder „Speichellecker“ bedeutet, also um es kurz zu machen, die „Voce della Verità“ hat die von dem „Bad. Beobachter“ zuerst empfohlene Bezeichnung der in Frage stehenden Partei mit Nationalfervile so treffend überseht, daß die Uebersetzung noch besser ist als der ursprüngliche Text. Das Wort „Bluthunde“, versichert die „Germania“, sei für „cagnotti“ in keinem italienischen Wörterbuch zu finden, und Herr Engelden hätte wissen können, daß sie der „Norddeutschen Allgemeinen“ bereits mehrere Fälschungen nachgewiesen habe. „Wir wollen“, sagt die „Germania“ weiter, „dem Herrn Engelden zum Troste einen socius nennen, der ebenfalls von der „Nordd. Allgem. Ztg.“ zur Reproduktion eines falschen Citats valeret wurde, ohne freilich seinerseits später Remedir eintreten zu lassen. Herr Regierungspräsident von Hörmann citirte im Reichstage eine staatsgefährliche Aeußerung des katholischen Schriftstellers Conrad von Volanden, welche die „Norddeutsche“ abgedruckt hatte; nachher stellte sich heraus, daß es Worte waren, die Conrad von Volanden einer Person

seines Romans in den Mund gelegt hatte, um sie bekämpfen zu lassen, die zudem im Zusammenhange einen ganz andern Sinn ergaben, als die „Norddeutsche“ in ihnen finden ließ.“ Dies wird wohl genügen zur gründlichen Abfuhr unseres Engeldens sammt seiner „Norddeutschen Allgemeinen“ und seinem „vom preussischen Bewußtsein getragenen Herzen“.

In derselben Sitzung, in der es sich um die Interpellation Mallinckrodt's handelte, erlaubte sich der Abg. Lasker, bekanntlich seiner Herkunft nach nichts weniger als ein Vollblutgerman, über die internationale Haltung des kath. Clerus in Deutschland herzufallen, während dieser anderwärts, wie z. B. in Frankreich, eine nationale Haltung am Tag lege. Herr Lasker hat damit nichts Neues gesagt, sondern nur ein früheres geflügeltes Dictum des Reichskanzlers Bismarck wieder aufzuwärmen. Herr Lasker hat keinen Beweis geliefert für seine Anschuldigung gegen den kath. Clerus in Deutschland; es wäre vielmehr leicht, aus der Haltung desselben während des Krieges das Gegentheil darzutun, wie dies auch bereits wiederholt geschehen ist. Aber angenommen, seine Behauptung wäre wahr, — wer wäre dann allein Schuld daran, wenn der Clerus bei uns zu dieser internationalen Haltung getrieben würde? Doch offenbar diejenigen allein, die ihn unter Ausnahmengesetze gestellt, seine tüchtigsten Vorkämpfer in die Verbannung getrieben haben und sich nunmehr alle Mühe geben, ihn aus der Verfassung der Kirche herauszureißen und ihn im Widerspruch zu seinem innersten Wesen und seiner großen historischen Bergangenheit zu einem Anhängsel des staatlichen Beamtenthums umzuschaffen. Herr Lasker hat selbst die Verbannung der Jesuiten mit starken Ausdrücken mißbilligt; rathe er seinen Freunden sich an die politischen Arbeiten der Volksvertretungen zu halten und den katholischen Clerus in Ruhe zu lassen, und er wird, wenn dieses geschehen, nicht umsonst an die nationale Gesinnung des Clerus appelliren dürfen.

C **Baden, 18. Jan.** Auch hier gedachte man mit Stolz der schweren und glorreichen Tage von Belfort, und sollte dieses Gefühl einigermaßen in einem Festbankett in den Räumen der Turnhalle zum Ausdruck kommen. Die hier bestehenden Gesangsvereine: „Aurelia, Hohenbaden und der Tauer“ hatten ihre Mitwirkung zugesagt, und so versprach man sich gefieurt einen schönen, gediegenen Festabend. Doch die Freude ward schon im Laufe des Tages herabgestimmt, als verlautete, daß Herr Gymnasiumsdirector Frühe als erster Festredner auftreten würde; für uns war diese Nachricht Grund genug nicht hinzugehen.

In der That, Herr Gymnasiumsdirector Frühe hat dies mal geleistet, was man von ihm erwartete.

Ein Referent, Protestant und Soldat vom dritten bad. Infanterieregiment und als solcher damals Mittkämpfer bei Belfort, welcher dem gestrigen Bankett beiwohnte, erzählt: daß die Rede des betreffenden Herrn sich weniger auf die Belfortfeier bezog, als vielmehr auf die Gemeinschädlichkeit des Papstthumes. Er skizzirte die Geschichte des deutschen Kaiserreichs, griff zurück bis auf dessen Gründer Karl den Großen, um „den unbestreitbaren Ruin Deutschlands durch Rom“ zu beweisen, und kam schließlich zur Erklärung des staatsgefährlichen Dogma's der Unfehlbarkeit; selbst „das Steinchen, das dem Goloz die thönernen Füße zerstampfen soll“, blieb nicht vergessen.

Unser Referent bedauert (zu seiner Ehre sei's gesagt) von dieser ersten Festrede nicht sonderlich erbaut worden zu sein.

Der hiesige Gemeinderath hat nun seit Neujahr (nach dem Vorbild Mannheims etc.) auch angefangen, das Wichtigere seiner Sitzungen und Verhandlungen zu veröffentlichen.

X **Bruchsal, 20. Jan.** Dem Einsender dieses wurde von einem Sachverständigen bemerkt, daß der Correspondenzartikel in Nr. 14 dieses Blattes d. d. „Hohengeroldsdorf, 12. Jan.“ in Betreff der Brandkassengelder ganz auf irrigen Unterstellungen beruhe. Bezüglich der Gemeindeumlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der Gebäudeversicherungsanstalt gibt der § 62 des betreffenden Gesetzes Reg.-Bl. 1852 Nr. 14 den nöthigen Aufschluß und hinsichtlich der Verwendung der Brandkassengelder wird, gemäß § 71 des Gesetzes jährlich öffentlich Rechenschaft abgelegt, worüber in jeder Registratur die Regierungsblätter die Belege liefern. Es kann somit auch nicht im Geringsten einer Unterstellung Raum gelassen werden, daß in vorstehender Angelegenheit Incorrectheiten vorkommen. (Diese uns von zuverlässiger Seite zugegangene Mittheilung veranlaßt uns zu der Bemerkung, daß die Herren Corresponden-

denen etwas vorsichtiger in Darlegungen sein möchten, bei denen sie mehr das Hörensagen als die gesetzlichen Bestimmungen selbst zu Rath gezogen haben. D. R.)

—) Mannheim, 19. Jan. Sehr treffend haben Sie in Nr. 11 des Bad. Beobachters die Erklärung des preussischen Ministers des Innern in Betreff der Beeinflussung besprochen, die auf die Abstimmung der preussischen Abgeordneten aus dem Beamtenstande ausgeübt werden sollte. Wir haben Ihren Ausführungen nur noch einen Punkt hinzuzufügen: wenn der Minister ein so großes Gewicht darauf legte, daß die Beamten-Abgeordneten in solch wichtigen Fragen, wie die Kreisordnung, keine Oppositionsstellung einnehmen dürften, ohne ihre Dispositionsstellung gewärtigen zu müssen, so folgt mit logischer Konsequenz daraus, daß ihnen nur in unwichtigen Dingen das Reinsagen in der Volksvertretung ohne materielle Nachteile gestattet ist. Wir meinen, daraus folge aber weiter mit zwingender Notwendigkeit, daß man in Preußen die lebhafteste Opposition bei künftigen Wahlen gegen Candidaten aus dem Beamtenstande in Scene setze, — selbstverständlich im Interesse der Wähler, aber auch andererseits im Interesse der Beamten selbst.

: Mannheim, 19. Jan. In den hiesigen Blättern verarbeiten sich die Herren Kiefer und v. Feder in heftiger Polemik anlässlich des Processes Stern-Mone. Nachdem erst in der „Bad. Correspondenz“ ein Artikel von endloser Breite im Geschmack der Kieferischen Schreib- und Redeweise vorangegangen war, folgte auf die kurz angekündete derbe Erwiderung v. Feders eine öffentliche Erklärung Kiefers im „Mannheimer Journal“, der nun in der gestrigen „Neuen Bad. Landeszeitung“ eine „Gegenerklärung“ zu Theil wird, in der Herr v. Feder mit Recht wenig Feder lesen macht. Die ganze Art des Auftretens Kiefers vor Gericht, — seine Erregtheit, die zu sehr den Parteimann durchblicken ließ, seine Insinuation an die Geschworenen, daß diese verurtheilen müßten, der den Vertheidiger Sterns vertretende Ausdruck „advocatische Kunstgriffe“ u. s. w. — wird nochmals einer Kritik unterzogen und schließlich der Betonung des Herrn Kiefer, daß er nur die Pflichten seines Amtes geübt, die Pflicht des Vertheidigers entgegengestellt, „dessen erste Pflicht darin besteht, darüber zu wachen, daß die mit der Rechtsverfolgung betrauten Behörden innerhalb der Gränzen des Gesetzes und in jener sachlichen Unbefangtheit sich bewegen, welche die Grundbedingung eines geordneten Ganges der Rechtspflege ist.“

* Frankfurt, 17. Jan. Wie die „Frankf. Btg.“ mittheilt, ist die Staatsanwaltschaft mit dem Versuch, die richterliche Bestätigung der Beschlagnahme des Blattes, in welchem die päpstliche Allocution enthalten war, durchzusetzen, zurückgewiesen worden. Die „Frankf. Zeitung“ erwartet daher die Rückgabe ihrer confiscirten diesbezüglichen Exemplare.

* Aus Kassel wird berichtet, daß zwischen dem General v. Bodelshoven und dem Präsidenten von Hardenberg ein — übrigens unblutiges — Pistolenduell stattgefunden habe; Oberpräsident v. Bod.-L. Schwingh habe als Secundant fungirt. Man sieht: Alter schützt vor Thorheit nicht!

Berlin, 17. Dec. Der protestantische Pastor Hr. v. Bodelschwingh, Sohn des ehemaligen Ministers, des ergebensten Anhängers von Preußen, charakterisirt in seinem „Westfälischen Hausfreund“ in einem Rückblick auf das Jahr 1872 unsere dermaligen Zustände sehr scharf und treffend. „Es thut weh“, sagt er, „unser Preußenland, unser liebes deutsches Vaterland in demselben Augenblick, wo es aus langer Schmach der Zwietracht, durch Blut und Eisen zusammengekettert, emig, stark und frei emporzusteigen schien, in neue, innere Kämpfe verwickelt zu sehen, die ihm die innersten Eingeweide zu zerfetzen drohen. Es thut weh, wenn man sich, wie es dem Rückblick-Schreiber noch kürzlich in Frankreich gegangen, von einsichtigen Ausländern vorhalten lassen muß, daß Deutschland rückwärts geht in den Wegen der Freiheit und Gesittung, daß namentlich die religiösen Freiheiten unter dem eisernen Fuß einer allgewaltigen Staatsmaschine und eines verfolgungsjüchtigen Liberalismus bei uns jetzt unbarmherziger niedergetreten werden, als in andern Ländern der Erde. Es thut sehr weh, daß wir unser Volk, welches vor andern Völkern den Ruhm hatte, daß es mehr ver-lange nach geistigen Schätzen und Gaben, als nach dem vergänglichem Gold, zu einem Hauptummelplatz des Börsenschwindels und des Diamondenspiels herabsinken sehen. Ist es doch, als ob mit den in's Land flüchtenden französischen Milliarden das Willkardensieber unter die Leute geführt wäre, und mit diesem Willkardensieber, diesem Golddurst, zu-

gleich ein verstärkter Haß gegen das Christenthum, weil nun ein Mal Gottesdienst und Mammonsdienst nicht mit einander geht. . . . Auf allen Gassen wird der nackte Materialismus gepredigt, und man lehnt sich auf wider alles, was Gott und Gottesdienst heißt, als eine überflüssige und schändliche Sache. Das Schmerzlichste dabei ist freilich dies, daß nicht nur die jüdischen Geldmänner drohen in der von ihr bezahlten, die Zeit beherrschenden Presse, nicht nur die Social-Demokraten in ihren Volksversammlungen und Zeitschriften das Christenthum mit Geifer und Spott besudeln, und mit beiden Händen an seinem Fundamente rütteln, sondern daß auch die Regierung selbst die Handhabe bietet zu der Entchristlichung des Volkslebens.“ . . . „Nicht mit größerer Lust haben einst die heidnischen Kriegsknechte den Herrn aus den Händen des Pilatus hingegenommen, als er ihnen denselben überantwortete, ihn auszuleiden und zu geißeln, als die liberalen Kammer-Majoritäten sich über die katholische und evangelische Kirche hergemacht haben, da ihnen Gelegenheit geboten wurde, dieselbe zu berauben und zu zerzausen. Und wahrhaft dämonisch ist das Jubelgeschrei über diese Großthaten gerade bei denjenigen Steuermännern im „Narrenschiff der Zeit“, welche Ausrottung des Christenthums auf ihre Fahne geschrieben haben!“ . . . „In der That, man thut wohl nicht Unrecht, wenn man das Hauptresultat der mühevollen und ausdauernden Arbeit der Kammer und des Reichstages in diesem Jahr zusammenfaßt in das schmerzliche Wort: Entchristlichung des Staates.“ Und wir stehen ja erst am Anfang des Werkes. Es soll ja nun im neuen Jahre rüstig in diesem Sinne vorwärts gehen. Die obligatorische Civil- und Ewiltands-Register, sehr strenge Maßregeln gegen die schwachen Anfänge der Kirchenzucht stehen schon auf der Tagesordnung für die nächsten Tage, und es ist auch eigentlich keinem Zweifel unterworfen, daß alle diese Dinge auch Gesetzeskraft erlangen, nachdem der lästige Hemmschuh, der bisher die Karre auf der abschüssigen Bahn noch aufhielt: „das Herrenhaus“, durch wiederholten Patentschub unbrauchbar gemacht ist.“ . . .

„Japanische Zeitungen brachten jüngst die Nachricht: „Die Regierung wird eine neue Religion einführen, die aufgeklärter, einfacher, dem gemeinen Menschenverstand entsprechend und allen Parteien angenehm sein wird.“ Es sollte nicht wundern, wenn der allgewaltige Staat in Verbindung mit einem unfehlbaren Abgeordnetenhaus und Reichstage auch über ein paar Jahre so weit gekommen wäre, eine neue Religion zu decretiren.“ die allen Parteien angenehm sein würde! Doch es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, und es ist wirklich kein Zweifel, daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche zerschellen wird. Nicht Bismarck, sondern der Herr hat es verheißen.“ Hören wir nach diesen Aussprüchen eines conservativen Protestanten auch die Stimme eines in der Walle gefärbten National-Liberalen über die Zustände im neudeutschen Reich. Gustav Freitag sagt in der Zeitschrift: „Im neuen Reich“ wirklich wie folgt: „Es sind nicht die kleinen Verhältnisse im neuen Großstaat, welche den Preußen besorgt machen; sondern es sind neue Leiden, die mit dem Siege kamen, und welche nirgends mehr die Ehrlichkeit und Sittlichkeit geschädigt haben, als in der Hauptstadt. Ein widerlicher Wuchersinn, die Hier, mühselos Geld zu gewinnen, hat Vorherrschaft ergriffen; Fürsten und Generale, Herren und Höfe und hohe Beamte sind unter den wilden Spielern, welche das gläubige Vertrauen kleiner Capitalisten ausbeuten oder die Vortheile ihrer bevorzugten Stellung schändlich mißbrauchen, um sich durch die Böse, durch Kauf und Verkauf schneller Reichthum zu erraffen. Schon hört man die zweifelnde Frage an den Höfen, in der Grund-Kristokratie, unter den Führern der Armee und in den hohen Beamtenkreisen: Wo ist noch vornehme Gesinnung zu finden, und wer ist noch unsträflich?“ Gerade so frug man, wie bei Tacitus nachzulesen, in den Tagen des verkommenen römischen Cäsarismus. „Blöthlich und riesengroß,“ fährt Gustav Freitag fort, „wuchs die Krankheit; auch wer sein sicheres Selbstgefühl bewahrt, empfindet mit Schrecken, daß alles um ihn her schwankend wird, daß die Begriffe von Ehrenhaftigkeit und die Scham in den Seelen dahin schwinden, und daß die Verführung, gleich dem Feuer eines Waldbrandes, mit rasender Schnelligkeit neben dem dürren Holz auch das grüne erfäßt. Zwingt nicht solch neuer Verderb, der mit der Größe kam, daß wir zweifeln an einer Zukunft, in welcher wir so viel mit andrächtigen und an-rüchtigen Charakteren werden arbeiten müssen?“ (R. B. B.)

Berlin, 20. Jan. Heute fand im Abgeordneten-

hause bei dicht gefüllten Zuhörerräumen die erste Beratung des Gesetzentwurfes über die kirchliche Disciplinargewalt und über die Errichtung eines Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten statt. Elf Redner waren für, acht gegen die Vorlage eingeschrieben, unter letzteren Frhr. v. Gerlach, welcher, nachdem Abg. Holz, dem Abg. Jung (Köln) entgegen, für die Vorlage gesprochen hatte, das Wort ergriff. Diesem folgte Abg. Windthorst (Dortmund) zur Entgegnung und für Vorlage, sodann wurde die Generaldiscussion geschlossen und die Vorlage der am Freitag beschlossenen Einundzwanziger-Commission überwiesen. Die Sitzung dauert fort. — Sodann folgte die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauche kirchlicher Strafzuchtmittel. Sieben waren für, und eben so viele gegen diese Vorlage eingeschrieben. Nach einer anderthglbstündigen Rede Reichenspergers ver-tagte sich das Haus auf morgen. Unter den Eingängen des heutigen Tages an das Haus befindet sich eine Gesetzesvorlage über die Beteiligung von Beamten an Erwerbsgenossenschaften.

Berlin, 20. Jan. Fürst Bismarck ist gestern Abend hierher zurückgekehrt.

Breslau, 16. Jan. In der „Schles. Volksztg.“ finden wir nachstehendes Inserat:

„An die hochwürdigen Erzpriester. Versammeln Sie sofort Ihre Concircularen, und richten Sie im Verein mit diesen Adressen an unseren hochwürdigsten Herrn Fürstbischof, mit der feierlichen Erklärung: Wenn die dem preussischen Landtage eben gemachten Vorlagen, welche das innerste Leben und die heiligsten unveräußerlichen Rechte der katholischen Kirche bedrohen, wirklich Gesetzeskraft erlangen, dann wird der gesammte Clerus der Diocese Breslau bereit sein, mit seinem Oberhirten vereint Opfer zu bringen, aber niemals wird er die Rechte der Kirche verrathen. Wir werden die Armuth, zu der man uns vielleicht verurtheilt, freudig ertragen, aber niemals unser Gewissen beschleiden.“

Wohlan! Stehen wir bereit! Die Opfer werden groß, der Kampf wird schwer, aber der endliche Sieg wird um so glorreicher sein! Ein Pfarrer.“

Ru-land.

London, 20. Jan. Die Morgenzeitungen empfehlen eine feste Haltung gegenüber der russischen Politik in Asien und halten es für geboten, auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein. Die „Times“ schreibt, daß nach ihren Nachrichten Rußland die englischen Gegenerklärungen auf die von Schuwaloff überbrachten Vorschläge ohne Unzufriedenheit aufnehmen werde. Die „Times“ glaubt, daß die ganze Frage eine sofortige Lösung erheische.

Stockholm, 20. Jan. Heute hat die Eröffnung des Reichstages durch den König stattgefunden. Die Thronrede gedenkt der bisherigen Könige aus dem Geschlechte Bernadotte, besonders Carls XV., deutet den Wunsch des Königs an, daß das Unionsverhältniß zu Norwegen möge weiter entwickelt werden, gedenkt der intimen freundschaftlichen Beziehungen zu Dänemark und spricht die Hoffnung auf die Annahme der skandinavischen Münzconvention aus. Unter den vorzulegenden Gesetzen nennt die Thronrede die Bildung eines Generalstabs als Vorkläufer für die nächstjährige Vorlage einer Heeresreorganisation, ferner die Reorganisation der Marine, basirt auf die Küstenverteidigung, die Fortführung der Staatsbahn nördlich der Getle hinaus sowie ein neues Gesetz über den Secundärunterricht.

Kolales.

* Lembach, A. Bonndorf. Von allen Gegenden bringen die Zeitungen Berichte über die auffallend milde Temperatur des diesjährigen Winters. Auch bei uns ist der Winter merkwürdig gefinde abgelaufen. Das Dorf Lembach liegt über 2300 Fuß über der Meeresfläche und hatte doch seither keinen Schnee hier! Vor einigen Tagen wurde hier an einem Baume ein ausgewachsener Maifaser gefunden. Wie an andern Orten findet man auch im benachbarten Lausheim Rosenknochen.

Briefkasten.

Nach B. Wir wollen es Jedem überlassen zu glauben, was er will, ob die Fensterscheiben durch Schrot oder durch den Schall eingestürzt sind. Eine Polemik wollen wir daraus nicht machen, schon wegen der Person des Berichtigers nicht.

Nach St. Als Ihr Manuscript schon gesetzt war und wir gerade dasselbe zerschnitten dem Feuerarchiv übergeben wollten, bemerkten wir, daß noch etwas hinterran, wie es schien, an die Redaktion geschrieben war. Wir bitten Sie, wenn Ihre Notiz von Wichtigkeit, sie nochmals zu schreiben, da wir nur die letzten Zeilen gelesen haben, während der Anfang schon verbrannt war.

Nach Bruchsal. Wir sind 1) in der Druckerei gar nicht dazu eingerichtet und haben 2) kein Geld dafür. Gruß!

Für den frankten Lehrer von Pf. J. R. in Stühlingen 1 fl., von Ungenannt 1 fl.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissling.

Karlsruhe. Todesanzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, daß zu Folge näherer Nachricht unser lieber Bruder und Nefse **Bernhard Schönwald**, im Alter von 19 Jahren 11 Monaten, in New York unerwartet schnell durch den Tod uns entzogen wurde.

Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.

Kapital auszuleihen.

Im Kirchenfond Simspan liegen gegen Vorschritt 1400 fl. zum Ausleihen bereit. 2.1.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger, wohlzogener Mensch, welcher Lust hat, das Zimmer- und Möbeltapezierfach zu erlernen, findet unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle bei

G. Bilger, Tapezier, Victoriastraße 20.

Bapf-Wirthschaft

in einer größeren Stadt wird soaleich zu übernehmen gesucht. — Gefällige Offerten unter Chiffre C. H. 55. befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Basel.

Dienst-Antrag.

Seit August 1871 mehr oder weniger leidend, beabsichtige ich, meinen Wohnsitz von hier in eine mildere Landesgegend, etwa in den Taubergrund, oder sonst wohin, am liebsten in eine Gemeinde zu verlegen, welche mich für Abhaltung einer homiletischen Frühmesse an Sonn- und Feiertagen besonders honorirt. Selbstverständlich wird die kirchenobrigkeitliche Genehmigung vorausgesetzt.

Mudan im Odenwald, den 15. Januar 1873.

F. J. Müller,
vormals Benefiziat in Werbach.

Die **Feier der ewigen Anbetung** des hochheiligen Frohleichnams unseres Herrn Jesu Christi. Nach dem Handbüchlein der Erzbruderschaft Sanctissimi Corporis Christi für die Erzdiocese Freiburg bearbeitet. Preis 4 fr. Zu haben bei der Expedition d. Bl. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Lebensversicherung.

Eine erste deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft sucht unter günstigen Bedingungen für das Großherzogthum Baden einen **General-Agenten** der mit der Lebensversicherungs-Branche bekannt ist.

Franco-Offerten mit ev. Referenzen werden unter Chiffre T. R. 100. 1873 durch die Expedition dieses Blattes erbeten. 2.2

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in **Freiburg** in der **Literarischen Anstalt:**

Clericus, Friedrich, Erinnerungsblätter an die Romfahrt im Juni 1871. 8°. geh. 27 fr. rh. — 7 1/2 sgr.

Katholische Trösteinsamkeit.

21. Bändchen. Ein Palmzweig. Erzählung für das christliche Volk von M. Lehmann. kl. 8°. geh. 36 fr. rh. — 10 sgr.

22. Bändchen. Erinnerungsblätter aus verschiedenen Ländern. Am Rhein 1860. In Italien 1871. kl. 8°. geh. 48 fr. rh. — 14 sgr.

Jedes Bändchen dieser Sammlung ist mit Separat-Titel versehen, bildet ein selbstständiges Ganze und wird apart abgegeben.

Marianisches Congregationsbuch. (Cum facultate superiorum.) Zweite Auflage. 8° geh. 30 fr. — 9 sgr.

Molitor, Wilhelm, Das Haus zu Nazareth. Ein Festspiel für die heilige Weihnachtszeit, Liebfrauen- und Josephs-feste. Wein.-Ausg. geh. 27 fr. rh. — 7 1/2 sgr. in schönem Callico-Einband 1 fl. 12 fr. — 21 sgr.

Segur, M. von, Die heilige Communion in ihrem öfteren würdigen Empfange. Sechste Auflage. 8°. geh. 6 fr. rh. — 2 sgr.

Epilepsie (Fallucht, Kopf-, Brust- und Magen-Krämpfe).

Es ist eine traurige Thatsache, daß die Heilkunde mit all' ihren Arzneien und Mixturen bisher nicht im Stande war, diese fürchterliche Krankheit mit Sicherheit zu heilen und daß selbst die bedeutendsten Männer der Wissenschaft nur mangelhafte Erfolge erzielen konnten, ganz abgesehen von den gewissenlosen Quacksalbern, welche die Leichtgläubigkeit und das Unglück vom Schicksal hart getroffener Mitmenschen ausbeuten, um ihre Taschen zu füllen. — Die einzige Methode, mit welcher eigentliche Erfolge zu constatiren sind, besaß Professor Doppler an der k. k. Universität zu Wien, dessen legendäres Wirken — speciell in Bezug auf Epilepsie-Kuren — über Europa hinaus bekannt ist und hat die unterzeichnete Poliklinik nach dem Tode dieses großen Mannes dessen System an sich gebracht, welches sich auch bereits glänzend bewährt hat. Die Kur ist äußerst einfach und kann auf brieflichem Wege erfolgen, wobei die nöthigen Medicamente von hier per Post versandt werden. Arme erhalten bei Einreichung eines amtlich beglaubigten Dürftigkeits-Attestes Ordination und Medicamente unentgeltlich. — Briefe sind zu richten an

die Poliklinik für Epilepsie 30.29.
Berlin, Annen-Strasse 5.

P. S. Kranke, welche von den Ärzten aufgegeben und bereits alle erdenklichen Mittel erfolglos versucht haben, mögen sich vertrauensvoll an überstehende Adresse wenden.

In der Buchdruckerei von **L. Schweiß** in **Heidelberg** sind zu haben: Allen Vorstehern von Rosenkranz-Vereinen, insbesondere den hochw. Herren Geistlichen zur Erleichterung empfohlen. Auf einem Bogen 15 Zettel für 15 Mitglieder eingerichtet. Bejn Bogen 24 fr., 100 Bogen 2 fl. 48 fr.

Einschätzungs-Tabellen, neues Schema, in schönem Buchdruck, per Buch zu 24 fr. bei **L. Schweiß** in Heidelberg.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag 21. Jan. Erstes Quartal. 13. Abonnements-Vorstellung. **Der Sohn des Pastors.** Schauspiel in 1 Akt von Kalmberg. **Nathan der Weise.** Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Lessing. Anfang 6 Uhr.

Donnerstag 23. Jan. Erstes Quartal. 14. Abonnements-Vorstellung. **Der Barbier von Sevilla.** Komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini.

Theater in Baden.

Mittwoch 22. Jan. **Nathan der Weise.** Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Lessing. Anfang halb 7 Uhr.

- Geburten.**
- 17. Jan. Ferdinand Wilhelm, Vater Wilhelm Schnitzler, Händler.
 - 17. " Julius Martin, Vater Martin Denzlinger, Postschaffner.
 - 17. " Heinrich Friedrich, Vater Friedrich Freisinger, Locomotivführer.
 - 17. " Karl Friedrich, Vater Hermann Jahn, Schreiner.
 - 18. " Pauline Luise, Vater Jakob Schlenker, Diener.
 - 19. " Karl, Vater Wilhelm Mayer, Eisenbahnportier.
 - 19. " Luise, Vater Fabian Steller, Bierbrauer.
 - 19. " Marie Katharina Ernestine, Vater Wilhelm Girschach, Säger.
 - 19. " Elise, Vater Johann Greiner, Schlosser.
 - 19. " Sofie Lina, Vater Ludwig Stierberger, Lakier.
 - 19. " Anna Engenie, Vater Albert Rahm, Fabrikarbeiter.
 - 19. " Antonie Johanna, Vater Anton Kästel, Fabrikarbeiter.
 - 20. " Clementine, Vater Philipp Stumpf, Zuschneider.
- Todesfälle.**
- 19. Jan. Emma, Vater Blechner Marktstahler 5 R. 2 L.
 - 20. " Margaretha, Ehefrau des Tagelöhners Meier. 2 Z.



Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt und Baden: 110*, 645, 735*, 1045, 145, 230*, 450*, 515, 780.

Nach Bruchsal und Heidelberg: 210*, 710, 9, 115*, 1240, 140*, 455, 710*, 840.

Nach Pforzheim (Mühlacker): 745, 1010, 130*, 145, 55, 740, 110*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe: 525, 631*, 945, 1225, 130*, 445, 90.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn): Hauptbahnhof: 610, 900, 2, 715.

Von Mannheim nach Karlsruhe: 50, 1000, 200, 645.

Nach Maxau (Hauptbahnhof): 640, 830, 1040, 23, 61.

Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge.

Course der Staatspapiere Frankfurt, den 20. Januar.

Preussische 4 1/2% Consol. Oblig.	103 1/2	Österreichische 5% Obligationen v. 1871	89 1/2	5% Oester. Südbahn-Bond pr. 1871	—	Bechler-Cours.	—
4 1/2% do.	101	Belgien 4 1/2% Obligationen	—	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 1. G.	86 1/2	Frankfurt a. M.	80 1/2
4% do.	96 1/2	Schweden 4 1/2% Obl. in Thaler	97	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G.	84 1/2	Bayern	100
5% Obligationen	103 1/2	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	101	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 1. G.)	81 1/2	Berlin	104 1/2
4 1/2% do.	97 1/2	4 1/2% Berner Obligationen	97 1/2	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 2. G.)	83 1/2	Bremen	176 1/2
4% do.	97 1/2	R.-America 6% Bonds 1882 v. 1882	61 1/2	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 3. G.)	102 1/2	Düsseldorf	93 1/2
3 1/2% do. v. 1864	83 1/2	6% do. 1882 v. 1885	97 1/2	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 4. G.)	103 1/2	Hamburg	86 1/2
5% Obligationen.	102	5% do. 1904 10/10 v. 1884	93 1/2	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 5. G.)	85	Köln	105
4 1/2% (Rins) i. d. H.	—	5% do. neue Schuld von 1885	27 1/2	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 6. G.)	—	Leipzig	118 1/2
4% i. d. H.	—	5% do. 1885 v. 1885	—	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 7. G.)	6 1/2	London	118 1/2
5% Obligationen.	104	5% do. 1885 v. 1885	8 1/2	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 8. G.)	—	Nürnberg	—
4 1/2% do.	100	5% do. 1885 v. 1885	—	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 9. G.)	115	Paris	92 1/2
4% do.	92 1/2	5% do. 1885 v. 1885	—	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 10. G.)	11 1/2	Wien	107 1/2
5% Obligationen	100	5% do. 1885 v. 1885	—	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 11. G.)	6 1/2		
4% do.	94 1/2	5% do. 1885 v. 1885	—	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 12. G.)	24		
5% do.	105	5% do. 1885 v. 1885	—	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 13. G.)	—		
5% do.	100	5% do. 1885 v. 1885	—	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 14. G.)	—		
5% do.	103	5% do. 1885 v. 1885	—	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 15. G.)	—		
5% do.	98 1/2	5% do. 1885 v. 1885	—	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 16. G.)	—		
5% do.	95 1/2	5% do. 1885 v. 1885	—	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 17. G.)	—		
5% do.	61 1/2	5% do. 1885 v. 1885	—	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 18. G.)	—		
5% do.	61 1/2	5% do. 1885 v. 1885	—	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 19. G.)	—		
5% do.	76 1/2	5% do. 1885 v. 1885	—	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 20. G.)	—		
5% do.	81 1/2	5% do. 1885 v. 1885	—	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 2. G. (T. 21. G.)	—		